

**Motion Steinhauser Margrit und Mit. über die erneute Teilrevision des Datenschutzgesetzes zur Sicherstellung der Kompatibilität mit dem Schengen-Abkommen (M 593). Eröffnet am: 15.02.2010 Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Motion fordert die Anpassung der kantonalen Datenschutz-Gesetzgebung an die europäischen Vorgaben in Bezug auf die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten und die finanzielle und personelle Ausstattung dieser Stelle.

Der Regierungsrat hat erst kürzlich im Rahmen der Anfrage Brugger Kalfidis Pia Maria und Mit. über *Pendenzen beim Datenschutz im Zusammenhang mit dem Schengen-Beitritt der Schweiz (A 340)* zur Normierung des Datenschutzes im Kanton Luzern und zu allfälligen Gesetzesanpassungen Stellung genommen. Dabei hat er zwar anerkannt, dass die Regelungen betreffend Budget und Amtsdauer den Schengen-Anforderungen nicht voll entsprechen. Er hat jedoch entgegen der Meinung des Datenschutzbeauftragten die Ansicht vertreten, dass zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten die heutigen Regelungen genügen. So ist der Datenschutzbeauftragte zur Förderung seiner Unabhängigkeit bereits anlässlich der Teilrevision des Datenschutzgesetzes im Jahr 2007 administrativ der Staatskanzlei zugeordnet und die Genehmigung der Wahl durch den Kantonsrat festgelegt worden. Ebenfalls gesetzlich verankert sind erschwerte Bedingungen zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses (begründeter Entscheid erforderlich). Von einem eigenen Budget wurde bei der Revision abgesehen, da die Budgetkompetenz dem Kantonsrat zusteht. Diese Argumente, denen das Parlament damals gefolgt ist, erscheinen dem Regierungsrat auch heute noch gültig.

Der Regierungsrat ist auch entgegen den Forderungen der Motion und den mehrfachen Anträgen des Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern nicht gewillt, dessen finanzielle und personelle Ausstattung zu erhöhen. Es ist dem Regierungsrat zwar bewusst, dass es im Rahmen der heutigen Dotierung nicht ganz einfach ist, den vielfältigen Aufgaben des Datenschutzes, gerade auch im Zusammenhang mit den Anforderungen von Schengen, gerecht zu werden. In der heutigen politischen und finanziellen Situation des Kantons erscheint unserem Rat der Status quo im Bereich Datenschutz jedoch als zufriedenstellend.

In diesem Sinne beantragen wir, die Motion abzulehnen.

Luzern, 25.05.2010 / RRB-Nr. 588